



Der Bürgermeister informiert:

Gemeindeinformation

Liebe Mitbürgerinnen!

Liebe Mitbürger!

Bei der am 21.12.2022 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2023

Der Voranschlag war durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Nach eingehender Beratung der beantragten Voranschlagsbeträge wurde der Voranschlag 2023 mit 19 Stimmen (SPÖ u. ÖVP) sowie 2 Stimmenthaltungen (FGM – GR Fleischhacker Vinzenz mit der Begründung, dass er sich nicht auskennt!) wie folgt beschlossen:

Der Voranschlag für das Jahr 2023 wurde auf Grund der zu erwartenden Einnahmen entsprechend der Grundsätze der Haushaltsführung wirtschaftlich und zweckmäßig erstellt.

Der Finanzierungsvoranschlag wurde mit einer Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung von € 2,442.900,--, demgegenüber mit einer Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung von € 2,637.300,-- sowie einer Summe im Geldfluss aus der operativen Gebarung mit einem Minus von € 194.400,-- beschlossen.

Der Saldo im Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes weist ein Minus von € 1,331.700,--, der Saldo im Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes ein Minus von € 390.100,-- auf.

Für das Jahr 2023 wurden – auf Grundlage des Kassenabschlusses vom 30.9.2022 mit liquiden Mitteln von € 615.735,90 – die Ausgaben für Investitionen mit über € 730.000,- veranschlagt.

Ebenfalls wurden wie im Vorjahr die Beträge für die Förderung der einzelnen Vereine in den Voranschlag aufgenommen. Weitere Bestandteile des Beschlusses für den Voranschlag sind die Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit € 100.000,-, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen für den Umbau des Gemeindeamtes von € 600.000,-, der Stellenplan sowie der Mittelfristige Finanzplan bis zum Jahr 2027.

2. Gewährung eines Heizkostenzuschusses an Gemeindeglieder für die Heizperiode 2022/23

Über Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, im Sinne der Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland (Antragsfrist bis 31.12.2022) jenen Gemeindegliedern mit Hauptwohnsitz, denen seitens des Landes ein Heizkostenzuschuss bewilligt wurde, auch von der Gemeinde einen Heizkostenzuschuss zu gewähren. Der Förderbetrag wurde von € 50,- auf € 75,- erhöht!
Der Betrag wird bis Ende Februar 2023 ausbezahlt.

3. Beitritt der Gemeinde Nikitsch zum Zivilschutzverband; Beschluss der Mitgliedschaft

Der Zivilschutzverband Burgenland ist an die Gemeinden des Burgenlandes wegen eines Beitrittes zum Verband herantreten, damit die Gemeinden als Mitglieder kostenlose Leistungen zum Thema Zivilschutz in Anspruch nehmen können.

Über Vorschlag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat einstimmig den Beitritt der Gemeinde Nikitsch zum Bgld. Zivilschutzverband beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde beträgt € 0,15 pro Bürger und Jahr.

4. Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Bereich der Kontrollstelle beim Grenzübergang Nikitsch – Zsira; Beschluss der Verordnung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Landespolizeidirektion Bgld., mit welchem um Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Bereich der Kontrollstelle beim Grenzübergang Nikitsch-Zsira ersucht wird, zur Kenntnis.

Um die erforderliche Sicherheit der Einsatzkräfte zu erhöhen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nikitsch eine Verordnung, mit welcher die Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Bereich der Kontrollstelle beim Grenzübergang Nikitsch-Zsira (ca. 50 m bei der Kontrollstelle) festgesetzt wird.

5. Beschlussfassung eines privatrechtlichen Entgelts für die Benützung von Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde nach dem Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2018; Ergänzung wegen Urnengrabstellen

Auf Grund der Erweiterung der Grabstellen um die Urnenwand, hat der Gemeinderat die Neufassung der privatrechtlichen Entgelte für Leistungen der Gemeinde für die Benützung von Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde neu beschlossen (früher Friedhofsgebührenordnung).

6. Beschlussfassung eines privatrechtlichen Entgelts für die Benützung der Gemeinde-app von Gewerbetreibenden

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits etliche Vereine die Möglichkeit der Freischaltung eines Kanals auf der Gemeinde-app nutzen. Den Vereinen wird die Möglichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Da auch einige Gewerbetreibende Interesse an der Nutzung der App zwecks Werbung gezeigt haben, schlägt der Bürgermeister vor, diesen die Nutzung gegen Zahlung eines fixen Jahresbetrages zu ermöglichen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, die Einhebung einer jährlichen Benützungspauschale von € 50,- für die Freischaltung eines Kanals in der Gemeinde-app für teilnehmende Firmen.

7. Kindergarten Nikitsch; Entscheidung in Personalangelegenheiten

Für den Betrieb der ab 1.12.2022 genehmigten prov. Krippengruppe im Kindergarten Nikitsch und die ordnungsgemäße Betreuung der Krippenkinder sind weitere Betreuungsstunden notwendig geworden. Der Gemeinderat hat daher das Beschäftigungsausmaß für zwei Bedienstete einstimmig entsprechend erhöht.

8. Berufungsentscheidung in Bauangelegenheiten

Unter Vorsitz des Vizebürgermeisters hat der Gemeinderat eine eingebrachte Berufung gegen ein Bauvorhaben in der Raika-Siedlung behandelt und eine entsprechende Berufungsentscheidung beschlossen.

9. Kooperationsvereinbarung „Gesundes Dorf“ Burgenland

Im Sinne einer nachhaltigen Gesundheitsentwicklung in der Gemeinde Nikitsch erklärt sich der Gemeinderat der Gemeinde Nikitsch dazu bereit, sich mit einem „Arbeitskreis – Gesundes Dorf“ bei der Planung, Umsetzung und Verankerung gesundheitsförderlicher Aktivitäten und Strukturen an den Bedürfnissen der Gemeindeglieder zu orientieren.

Dafür wird über Vorschlag des Bürgermeisters die Kooperationsvereinbarung „Gesundes Dorf“ Bgld. mit der Österr. Gesundheitskasse und dem Regionalmanagement PROGES einstimmig beschlossen.

10. Grundsatzbeschluss zur Änderung des Fahrverbotes Güterweg „Kr.Minihof – Lutzmannsburg“; Kontaktaufnahme mit der Bezirkshauptmannschaft

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass eine Änderung des bestehenden Fahrverbotes, gemeinsam mit der Nachbargemeinde Lutzmannsburg in absehbarer Zeit geplant ist. Da das Fahrverbot von der Bezirkshauptmannschaft verordnet ist, wird ein einstimmiger Beschluss gefasst, dass der Änderung zugestimmt wird und diesbezüglich Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf aufgenommen werden soll.

11. Allfälliges

- a) Ortsvorsteher Roland Ribarich erinnert anlässlich des bevorstehenden Silvesterabends, dass die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist. Er ersucht jene Gemeindeglieder, die Feuerwerkskörper abschießen wollen, dies außerhalb des Ortsgebietes zu tun.
- b) GR Buzanich Rudolf gibt dem Bürgermeister bekannt, dass im Bereich des Weges von der Raika-Siedlung zur Hauptstraße (pod sičon) einige schiefstehende Bäume entfernt werden müssten. Der Bürgermeister antwortet, dass er die Gemeindeglieder beauftragen wird, diese so rasch als möglich zu entfernen.
- c) Weiters bemängelt GR Buzanich, dass in der Raika-Siedlung noch immer einige Bauplätze nicht gepflegt werden und ersucht den Bürgermeister, die Eigentümer neuerlich zu erinnern, ihrer Pflicht gem. dem Bgld. Baugesetz nachzukommen.

ZUR INFORMATION:

- **Achtung - neue Telefonnummern:** Da in letzter Zeit wieder vermehrt Flüchtlinge illegal über die grüne Grenze nach Österreich kommen, wird die Bevölkerung ersucht, jede Wahrnehmung an das österr. Bundesheer in Lutzmannsburg unter der Tel.Nr. **0664/622 79 25** für Nikitsch und Kr. Minihof und unter der Tel.Nr. **0664/622 79 27** für Kr. Geresdorf zu melden.
- **Missbräuchliche Verwendung der „gelben Säcke“** – Anlieferungen von Restmüll, Laub, Grasschnitt in gelben Säcken in den Deponien werden ausnahmslos zurückgewiesen. Der „gelbe Sack“ ist ausschließlich für Kunststoffverpackungen zu verwenden und wird nur zu den Abfuhrterminen des UDB entsorgt.
Weiters wurde vom UDB ein neuer Ausgabemodus für die „gelben Säcke“ eingeführt: 1 Rolle zu je 13 Säcken pro Haus, gedacht für ein Jahr. In Ausnahmefällen können weitere Säcke ausgegeben werden!

Liebe Mitbürgerinnen!
Liebe Mitbürger!

Für die noch verbleibenden Weihnachtstage wünsche ich allen Mitbürgern noch einen wunderschönen Ausklang des Jahres 2022 und allen Schülern erholsame Ferien, sowie euch allen Glück und vor allem viel Gesundheit im Neuen Jahr 2023.



Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Bürgermeister



(Christian Balogh)